

Federführung: Hauptamt	Datum: 25.11.2021
------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Sachstand zur Umsetzung des OZG und Umsetzung fehlender Maßnahmen**

---

**Haushaltsantrag CSU Nr. 6**

**Antrag: 50.000 € in 2022**

Information der Verwaltung:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet alle staatlichen Ebenen dazu, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Die Stadt Altdorf bietet über das Bürgerservice-Portal und die Homepage altdorf.de bereits einen Großteil der derzeit technisch und rechtlich möglichen digitalen Angebote einer kreisangehörigen Stadtverwaltung an.

Sofern einzelne Positionen des vorgegebenen Leistungskatalogs noch fehlen oder derzeit nicht dem OZG-Standard entsprechen, werden diese im Laufe des nächsten Jahres implementiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Maßnahmen ggf. Kosten von deutlich unter 5.000€ verursachen werden (Bagatellgrenze des Förderverfahrens OZG) und damit die vorgeschlagenen 50.000€ nicht benötigt werden.

Die Verwaltung wird dem Stadtrat einen Sachstandsbericht zum OZG in einer der nächsten Sitzungen abgeben.